



Hillrom™

# GLOBALER VERH- ALTENSKODEX FÜR DRITTPARTEIEN

Integriteit@het werk

CONFORMITEIT. Het begint bij u.

Intégrité@travail

CONFORMITÉ. Cela commence par vous.

Integrität@Arbeitsplatz

COMPLIANCE. beginnt bei Ihnen.

Integridad@laboral

COMPLIANCE. Empieza por usted.

Integritet@jobbet

EFTERLEVNAD. Det börjar med dig.

Integrità@Lavoro

CONFORMITÀ. Parte da te.

诚信@工作

合规。从您开始。

# Integrity@Work

COMPLIANCE. *It starts with you.*

# GLOBALER VERHALTENSKODEX VON HILLROM FÜR DRITTPARTEIEN

Hillrom verpflichtet sich, die höchsten ethischen Verhaltensstandards in allen Geschäftspraktiken einzuhalten, mit Integrität zu handeln und alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie branchenüblichen Verhaltenskodexe einzuhalten. Bei Hillrom bedeutet Compliance viel mehr als nur das Einhalten von vorgegebenen Regeln. Compliance bildet das Fundament für alle Aspekte unserer Geschäftsaktivitäten, und Hillrom verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der höchsten ethischen Verhaltensstandards, Integrität und Compliance verpflichten.

Der globale Verhaltenskodex für Drittparteien legt die Anforderungen von Hillrom für Vertriebshändler, Lieferanten, Geschäftspartner und andere Drittparteien fest, die Hillrom-Produkte anmelden, bewerben, verkaufen und liefern bzw. anderweitig in unserem Auftrag mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst oder Gesundheitsdienstleistern interagieren („Drittparteien“).



## EINHALTUNG ALLER GESETZE, VORSCHRIFTEN UND BRANCHENÜBLICHEN VERHALTENSKODEXE

Alle Drittparteien müssen den globalen Verhaltenskodex von Hillrom einhalten, der von Dritten verlangt, dass sie Geschäfte ethisch korrekt durchführen und alle geltenden Gesetze, Vorschriften und branchenüblichen Verhaltenskodexe, einschließlich Antikorruptionsgesetzen wie dem Foreign Corrupt Practices Act der USA („FCPA“) und Exportkontrollen sowie Gesetzen und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen, beachten. Drittparteien müssen außerdem die geltenden Gesetze, Vorschriften und branchenüblichen Verhaltenskodexe im Zusammenhang mit Werbeaktivitäten, Umweltschutz, Arbeitsrecht, Kartellgesetzen sowie Gesetzen zu fairem

Wettbewerb, Produktregistrierungen bzw. -lizenzen, Belästigung und Diskriminierung, Interaktionen mit Gesundheitsdienstleistern, Datenschutz, Buchführung und Bekämpfung von Geldwäsche einhalten.

Der globale Verhaltenskodex für Drittparteien steht mit den Werten und Grundsätzen in Einklang, die unsere Mitarbeiter gemäß dem globalen Verhaltenskodex und der globalen Antikorruptionsrichtlinie von Hillrom einhalten müssen (beide sind auf [www.hillrom.com](http://www.hillrom.com) verfügbar).

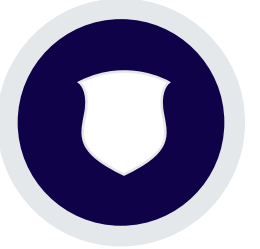
## DIE RECHTE ANDERER UND UNSERER UMWELT RESPEKTIEREN

- 1. Arbeit:** Alle Arbeitnehmer verdienen es, im Einklang mit den höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte, mit Würde und Respekt behandelt zu werden. Sämtliche Arbeit muss freiwillig sein: Drittparteien, die mit Hillrom zusammenarbeiten, dürfen keine Sklaven-, Kinder-, Fron-, zwangsverpflichtete oder andere Form unfreiwilliger Arbeit einsetzen. Außerdem müssen die Drittparteien für ihre Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld aufrechterhalten und alle lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich jener, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Die Drittparteien müssen die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und das Recht auf Anhörung respektieren.
- 2. Belästigung, Diskriminierung und Mobbing:** Die Drittparteien müssen ein Arbeitsumfeld aufrechterhalten, das keinen Platz für Belästigung, Diskriminierung und Mobbing bietet. Als Belästigung wird jedes unerwünschte, anstößige Verhalten definiert, das ausreichend schwerwiegend oder tiefgreifend ist, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das als feindselig, einschüchternd, beleidigend oder demütigend empfunden wird. Dies gilt auch für Aktivitäten in sozialen Medien. Belästigung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Gesinnung, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Abstammung, körperlicher oder geistiger Behinderung, gesundheitlicher Verfassung, genetischer Veranlagung, Familienstand (einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaften), Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit und damit verbundener Erkrankungen), Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck (einschließlich Transgender-Personen, die sich im Übergangsstadium befinden, zum anderen Geschlecht übergegangen sind oder den Eindruck erwecken, zu dem Geschlecht übergegangen zu sein, mit dem sie sich identifizieren), Alter (40 Jahre und älter), sexueller Orientierung, Civil Air Patrol-Status, militärischem und Veteranenstatus sowie aller anderen Faktoren, die durch bundesstaatliche, staatliche oder lokale Gesetze geschützt sind (nachfolgend „geschützte Eigenschaften“ genannt), wird bei Hillrom nicht akzeptiert.

Mobbing am Arbeitsplatz wird bei Hillrom ebenfalls nicht akzeptiert. Mobbing wird als ein Muster von beleidigendem Verhalten definiert (einschließlich elektronischer Handlungen, d. h. Cybermobbing durch soziale Medien, Internet, Mobiltelefone usw.), das auf eine oder mehrere Personen abzielt und sie bedroht, demütigt oder einschüchtert. Mobbing kann bei einer Person, die sich in der Position des Opfers befindet, zu einer erheblichen emotionalen Belastung führen und ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Bei Hillrom verleihen uns unsere Werte – insbesondere Respekt und Integrität – den Mut und die Möglichkeit, eine Kultur zu schaffen und zu fördern, in der sich jeder zugehörig fühlt. In unserem Unternehmen sind wir stolz auf ein gesundes, sicheres und produktives Umfeld, das frei von herabwürdigenden Verhaltensweisen wie Belästigung, Diskriminierung und Mobbing ist. Hillrom engagiert sich für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsumfelds, das beispielhaft für Vielfalt und Integration ist, und wir erwarten, dass die von uns engagierten Drittparteien unser Engagement teilen.

- 3. Umweltschutz:** Drittparteien müssen sich bemühen, ihre Geschäfte nachhaltig zu gestalten und geltende umweltbezogene Gesetze, Vorschriften und Genehmigungsbedingungen einzuhalten oder zu übertreffen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -einschränkungen müssen eingeholt und ihre Anforderungen erfüllt werden.
- 4. Datenschutz:** Drittparteien müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um alle von Hillrom eingehenden personenbezogenen Daten vor unbefugter oder rechtswidriger Verwendung, Offenlegung, Zugriff, Verlust, Änderung, Beschädigung und Vernichtung zu schützen. Zum Schutz derartiger Informationen müssen die Drittparteien ein schriftliches Informationssicherheitsprogramm aufrechterhalten, das geeignete organisatorische, technische und physische Schutzmaßnahmen beinhaltet, die dazu vorgesehen sind, die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten zu schützen. Drittparteien müssen Hillrom unter Umständen Sicherheitsverstöße im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten von Hillrom nach der Entdeckung melden.



## MIT INTEGRITÄT HANDELN

- 5. Bestechung und unrechtmäßige Zahlungen:** Hillrom verbietet Bestechung und korruptes Verhalten in jeglicher Form. Die Drittparteien dürfen Regierungsbeamten, Gesundheitsdienstleistern oder anderen Personen weder direkt noch indirekt Gegenstände oder Leistungen von Wert versprechen, anbieten oder schenken, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder offizielle Handlungen oder Entscheidungen auf andere Weise unzulässig zu beeinflussen. Drittparteien dürfen ebenfalls niemals Kunden, Lieferanten, Patienten, anderen Handelspartnern oder irgendjemand anderem unrechtmäßige Zahlungen anbieten bzw. von diesen entgegennehmen. Zu unrechtmäßigen Zahlungen zählen unter anderem Bestechungsgelder, Bestechungen, Geschenke, Bewirtung, Reisen, Unterhaltung, Rabatte, Leihgaben von Geräten oder Bereitstellung von Dienstleistungen, Spenden, Beihilfen, Zuwendungen, Provisionen, Honorare, kostenlose Produkte oder Dienstleistungen, Muster und Stellenangebote oder sonstige Wertgegenstände, die bereitgestellt werden, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.
- 6. Interessenkonflikte:** Drittparteien müssen frei von Interessenkonflikten sein, die ihre Fähigkeit gefährden, Maßnahmen zu ergreifen, die im besten Interesse von Hillrom liegen. Ein „Interessenkonflikt“ tritt auf, wann immer das Urteilsvermögen und die Loyalität einer Drittpartei zwischen seinen Verantwortlichkeiten gegenüber Hillrom und externen Interessen gespalten ist, oder wenn ein Mitarbeiter der Drittpartei eine Geschäftsaktivität zu seinem persönlichen Nutzen oder zum Nutzen von Familienmitgliedern oder Freunden durchführt. Hillrom erwartet von Drittparteien, dass sie Hillrom unverzüglich über alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte in Kenntnis setzen, damit eine faire und zeitnahe Lösungsfindung gewährleistet werden kann.
- 7. Fairer Wettbewerb:** Die Drittparteien müssen sämtliche geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowohl buchstäblich als auch dem Sinn nach befolgen. Drittparteien dürfen sich nicht an unfairen Geschäftspraktiken beteiligen und niemals vertrauliche Informationen

(einschließlich Angebote, Vorschläge oder Strategien) an Konkurrenten weitergeben; mit Konkurrenten die Festlegung von Preisen besprechen, koordinieren oder dieser zustimmen; Märkte, Gebiete oder Kunden aufteilen; Angebote aufteilen oder absprechen; oder den fairen Wettbewerb auf andere Weise einschränken. Die Drittparteien sollten es ablehnen, an Besprechungen oder Vereinbarungen teilzunehmen, die möglicherweise als wettbewerbswidrig angesehen werden können.

- 8. Vertraulichkeit:** Drittparteien müssen sämtliche technischen, regulatorischen, klinischen, medizinischen, wissenschaftlichen, geschäftlichen und sonstigen Daten und Informationen in Bezug auf Hillrom streng vertraulich entgegennehmen und aufbewahren. Die Drittparteien müssen alle Informationen oder Daten in Bezug auf Hillrom vertraulich behandeln, sofern diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Die Drittparteien dürfen vertrauliche Informationen von Hillrom nur dann benutzen oder offenlegen, wenn dies von Hillrom ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde. Drittparteien dürfen keine vertraulichen Informationen benutzen oder weiterleiten, um mit Hillrom Wertpapieren zu handeln oder anderen den Handel damit zu ermöglichen.
- 9. Sanktionen und Handelskontrollen:** Drittparteien müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Export, Reexport, Transfer oder die Rückübertragung von Hillrom Produkten und anderen Gegenständen einhalten und dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die dazu führen würden, dass Hillrom gegen diese Gesetze und Vorschriften verstößt. Im Rahmen dieser Anforderung müssen die Drittparteien alle geltenden Handelskontrollen, Sanktionen sowie Embargogesetze und -bestimmungen einhalten, die den Drittparteien unter Umständen die Lieferung von Waren in, den Import von Waren aus oder die Durchführung von Geschäften mit bestimmten Ländern bzw. Regionen, Organisationen und Einzelpersonen verbieten oder entsprechend einschränken, die unter verschiedenen Sanktionsprogrammen genannt oder eingeschränkt werden oder anderweitig durch bestimmte Kontrollen eingeschränkt werden können.
- 11. Tagungen, Bewirtung, Reise- und Übernachtungskosten:** Bei der Durchführung von mit Hillrom in Zusammenhang stehenden Geschäften können Drittparteien möglicherweise mit Kunden, Gesundheitsdienstleistern, Regierungsbeamten oder anderen Geschäftskunden zusammentreffen. Diese Treffen müssen in einer Umgebung durchgeführt werden, die dem Informationsaustausch in Bezug auf Hillrom und seine Produkte dienlich ist, wie etwa Tagungsorte oder sonstige Sitzungsräume. Veranstaltungsorte, die für Unterhaltungs- oder Freizeitveranstaltungen bekannt sind, dürfen nicht genutzt werden. In Verbindung mit diesen Treffen können Drittparteien unter bestimmten Umständen für Reisekosten aufkommen

oder gelegentlich Mahlzeiten bzw. Getränke anbieten oder annehmen, wenn diese Ausgaben: (a) nach lokalem Recht und Branchenkodex zulässig sind; (b) im Einklang mit den lokalen Standards maßvoll und angemessen sind; (c) im Rahmen einer auf Treue und Glauben beruhenden Geschäftsbeziehung bereitgestellt werden; (d) mit dem Geschäftszweck des Treffens in Zusammenhang stehen; (e) nicht zum persönlichen (d. h. nicht geschäftlichen) Nutzen des Empfängers angeboten werden; (f) nicht dem Ehepartner oder Gast des Empfängers angeboten werden; und (g) wahrscheinlich nicht als unzulässig wahrgenommen werden oder Hillrom nicht in Verlegenheit bringen, falls sie öffentlich bekannt gegeben werden.

- 12. Geschenke und Bewirtungsverbot:** Hillrom rät davon ab, Geschenke an Gesundheitsdienstleister, Regierungsbeamte oder Geschäftskunden bzw. Kunden zu geben oder von diesen anzunehmen. Wenn Sie für Hillrom arbeiten, dürfen Drittparteien niemals Geschenke anbieten oder entgegennehmen, wenn dies unzulässiges Verhalten hervorruft oder den Anschein von unangemessenem Verhalten erwecken könnte. Geschenke in Form von Bargeld, bargeldähnlichen Mitteln (z. B. Geschenkgutscheine) oder elektronischen Geräten (z. B. iPads) sind grundsätzlich verboten. Darüber hinaus ist es unter keinen Umständen gestattet, Unterhaltungsveranstaltungen für Gesundheitsdienstleister oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu organisieren oder ihnen diese anzubieten. Zu den verbotenen Aktivitäten gehören beispielsweise Theatervorstellungen, Sportveranstaltungen, Golfspielen, Skifahren, Jagen, Städtetouren, Kulturausflüge und Freizeit- oder Urlaubsreisen.
- 13. Beauftragung von Gesundheitsdienstleistern:** Soweit es nach lokalem Recht und dem Branchenkodex zulässig ist, können Drittparteien Einzelleistungsvergütungen mit

qualifizierten individuellen Gesundheitsdienstleistern nur für legitime Dienstleistungen abschließen, für die bei der Drittpartei ein berechtigter Grund besteht. Die Vergütung darf den fairen Marktwert nicht übersteigen, und die Drittparteien müssen, zusätzlich zu dem lokalen Recht und dem Branchenkodex, die geltenden Regeln des Arbeitgebers des Gesundheitsdienstleiters einhalten (wie beispielsweise Meldepflichten oder Genehmigungsanforderungen).

- 14. Finanzielle Unterstützung:** Soweit es nach lokalem Recht und dem Branchenkodex zulässig ist, können Drittparteien Gesundheitsdienstleistern und anderen Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung eine Finanzierung für legitime wissenschaftliche oder Ausbildungszwecke bereitstellen. Wenn Sie für Hillrom arbeiten, dürfen Drittparteien einzelnen Gesundheitsdienstleistern unter keinen Umständen die Teilnahme an wissenschaftlichen Programmen oder Ausbildungsprogrammen vergüten.
- 15. Bewerbung und Verkauf von Hillrom Produkten:** Die Drittparteien müssen bei der Entwicklung, Prüfung, Herstellung, Werbung, Registrierung, Genehmigung und dem Vertrieb von Hillrom Produkten alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Alle bei der Werbung für und dem Verkauf von Hillrom Produkten und Dienstleistungen bereitgestellten Informationen, einschließlich zur Verfügbarkeit und Lieferung unserer Produkte, müssen korrekt, abgestimmt und durch Daten und relevante Erfahrung belegt werden. Drittparteien dürfen Hillrom Produkte ausschließlich für die genehmigte Nutzung bewerben und vermarkten, und das Werbematerial muss die geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenkodexe einhalten.

## BERICHTERSTATTUNG, SCHULUNGEN UND DOKUMENTATION

- 16. Produktreklamation und Produktsicherheit:** Drittparteien, die für Hillrom Produkte werben und/oder diese verkaufen, müssen über ein formelles Reklamationssystem verfügen, das durch Verfahren geregelt wird, mit denen die Prozesse der Verwaltung, Nachverfolgung, Untersuchung und Meldung von Produktreklamationen festgelegt werden. Sämtliche Beschwerden in Bezug auf Hillrom Produkte müssen Hillrom unverzüglich gemeldet werden. Die Drittparteien müssen ebenfalls jedes unerwünschte Ereignis, das mit der Nutzung von Hillrom Produkten in Verbindung steht, nachverfolgen und Hillrom unverzüglich melden.
- 17. Bücher und Aufzeichnungen:** Die Drittparteien müssen korrekte Bücher, Aufzeichnungen, Konten und Begleitunterlagen (wie etwa detaillierte Belege) von sämtlichen Produktverkäufen und damit verbundenen Transaktionen und angefallenen Kosten für Hillrom führen (selbst wenn derartige Kosten von Hillrom nicht erstattet werden); dazu zählen u. a. auch einem Kunden oder Gesundheitsdienstleister bereitgestellte Reisekosten, Bewirtung oder Unterhaltung.
- 18. Schulung und Verpflichtung zur Einhaltung:** Drittparteien müssen die Vorschriften dieses Kodex allen Mitarbeitern und autorisierten Unterauftragnehmern oder anderen am Geschäft von Hillrom beteiligten Parteien kommunizieren. Alle am Geschäft von Hillrom beteiligten Parteien müssen, zusätzlich zu allen entsprechenden Gesetzen und Bestimmungen, die Vorschriften dieses Kodex einhalten.
- 19. Meldung von Compliance-Anliegen:** Hillrom weiß die Hilfe seiner Drittparteien und ihrer Mitarbeiter bei der Identifizierung potenzieller Probleme zu schätzen. Die Drittparteien und ihre Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, die Berichterstattungs-Helpline von Hillrom für Compliance-Anliegen zu nutzen, um Bedenken bezüglich tatsächlicher oder potenzieller Verstöße gegen diesen Kodex oder rechtswidriges Verhalten zu berichten. Hillrom und seinen Drittparteien ist es untersagt, Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter zu ergreifen, die in gutem Glauben Bedenken oder rechtswidrige Handlungen melden. Bedenken in „gutem Glauben“ vorzubringen bedeutet, Informationen zu berichten, die Sie für wahr halten, selbst wenn später festgestellt wird, dass kein Fehlverhalten stattgefunden hat.

Drittparteien können Bedenken bei der Compliance-Helpline unter +1 (866) 433-8442, einer der unten aufgeführten Telefonnummern oder online unter [www.Hillrom.ethicspoint.com](http://www.Hillrom.ethicspoint.com) melden.

Australien . . . . .	1 800 339276	Niederlande . . . . .	0800 0226174
Belgien . . . . .	0800 77004	Norwegen . . . . .	800 15654
China (Nordchina) . . . . .	10 800 712 1239	Österreich . . . . .	0800 291870
China (Südchina) . . . . .	10 800 120 1239	Polen . . . . .	0 0800 121 15 71
Deutschland . . . . .	0800 1016582	Portugal . . . . .	800 8 12 499
Frankreich . . . . .	0800 902500	Russland . . . . .	8 10 8002 6053011
Hongkong . . . . .	800 964214	Schweden . . . . .	020 79 8729
Indien . . . . .	000 800 100 1071	Schweiz . . . . .	0800 562907
Irland . . . . .	1 800 61 5403	Singapur . . . . .	800 1204201
Italien . . . . .	800 786907	Spanien . . . . .	900 991498
Japan . . . . .	05531 121520 (Japanisch)	Tschechien . . . . .	800 142 550
. . . . .	0044 22 11 2505 (Englisch)	Türkei . . . . .	0811 288 0001
Kanada . . . . .	1 866 433 8442 (Englisch)	USA . . . . .	1 866 433 8442
. . . . .	1 855 350 9393 (Französisch)	Vereinigte Arabische Emirate	8000 021
Libanon . . . . .	01 426 801	Vereinigtes Königreich . . .	08 000328483
Mexiko . . . . .	011 8008407907 (Spanisch)		
. . . . .	001 866 737 6850 (Englisch)		

Bei allgemeinen Compliance-Fragen können Drittparteien gerne das Global Compliance Office kontaktieren, per Telefon: +1 (877) 638-8093 (in den USA gebührenfrei), +1 (312) 819-7267 (gebührenpflichtig für internationale Anrufe) oder per E-Mail: [GlobalComplianceOffice@Hillrom.com](mailto:GlobalComplianceOffice@Hillrom.com).